

Antrag an den Vorstand der AÖR zur Sicherung einer auskömmlichen Landesförderung des Sozialtickets

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der VRR AÖR wird unverzüglich Verhandlungen mit dem Land aufnehmen, um die Finanzierung des Sozialtickets für 2017 und die auskömmliche Fortführung des Sozialtickets für 2018ff nachhaltig zu sichern.

Begründung:

Eine auskömmliche Landesförderung ist Voraussetzung für den Fortbestand des Sozialtickets.

Bei der Finanzierung des Sozialtickets darf es weder zu einer Mehrbelastung der Aufgabenträger, noch der Verkehrsunternehmen oder der Kunden des sonstigen Ticketsortiments kommen.

Daher hat das Land NRW bis 2015 für das Sozialticket Zuwendungen in Höhe von jährlich 30 Mio. € geleistet. Unter Federführung des VRR wurde dieser Betrag nach Verhandlungen mit dem Land aufgrund der wachsenden Zahl von Leistungsberechtigten (Flüchlinge, allgemeine Kostensteigerung etc.) im Jahr 2016 auf 40 Mio. € für NRW aufgestockt.

Bereits heute zeichnet sich für 2017 ein Finanzierungsdelta ab. Die zur Diskussion stehende unterjährige, stark überproportionale Tarifanpassung von plus 6,3% zum Ausgleich der weiter steigenden Kosten des Sozialtickets steht jedoch im Widerspruch zum Prinzip einer auskömmlichen Förderung durch das Land NRW.

Ohne die Fortführung und Dynamisierung der Landesförderung müsste das Sozialticket laut Beschluss der VRR-Gremien aus 2011 ab 2018 ersatzlos vom Markt genommen werden.

Zur nachhaltigen Sicherung einer sozialen und gerechten Daseinsvorsorge und damit zur Teilhabe auch von finanziell schlechter gestellten Mitgliedern unserer Gesellschaft am ÖPNV/SPNV müssen somit unverzüglich Verhandlungen mit der Landesregierung NRW mit dem Ziel einer weiterhin auskömmlichen Finanzierung des Sozialtickets, insbesondere ab 2018 aufgenommen werden.